



Allgemeine Hinweise

Änderung der Müllgefäße (Größe/Abfuhrhythmus):

Neuanmeldungen und Änderungen sind durch den*die Eigentümer*in im Serviceportal unter der Adresse serviceportal.unna.de zu beantragen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anträge schriftlich (per E-Mail, Post oder Fax) zu stellen. Telefonische Anträge können nicht angenommen werden. Änderungen können zum nächsten 1. des Folgemonats mit einem Vorlauf von zwei Wochen beantragt werden. Da die Änderungen unabhängig von den normalen Leerungen erfolgen, stellen Sie das auszutauschende Müllgefäß bitte zum nächsten Monatswechsel zugänglich bereit. Dies gilt auch für Änderungen des Abfuhrhythmus, da hierfür durch die Stadtbetriebe Unna eine neue Gebührenmarke angebracht wird.

Die erste Änderung im Kalenderjahr ist kostenfrei, für jede weitere wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben.

Die Gebührenmarken aus dem Jahr 2014 sind auch im Jahr 2023 gültig!

Die Wertstoffentsorgung (gelbe Tonne) erfolgt durch die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna (GWA) in Unna, Tel.: 02303/2840.

Abwassergebühren:

Die Berechnungsgrundlage der Schmutzwassergebühr ist immer der Frischwasserverbrauch des vorletzten Jahres. In diesem Jahr wird somit der Verbrauch aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt.

Verkauf einer Immobilie/Eigentumswechsel:

Im Jahr 2023 vorgenommene Eigentumswechsel werden der Kreisstadt Unna über das Finanzamt in Dortmund-Unna auf Grund gesetzlicher Vorgaben in der Regel erst erheblich später als der tatsächliche Besitzübergang bekannt gegeben. Eine Umschreibung der Grundbesitzabgaben erfolgt dann erst zum 01.01.2024. Der Bereich Steuern bietet daher allen Eigentümer*innen nach Vorlage des Kaufvertrages und der Erklärung zum Eigentumswechsel eine zeitnahe und unterjährige Umschreibung der Grundbesitzabgaben. Die Erklärung zum Eigentumswechsel finden Sie ebenfalls im Serviceportal der Kreisstadt Unna.

Bitte beachten Sie, dass die Grundbesitzabgaben bis zur erfolgten Umschreibung von den bisherigen Eigentümerinnen und Eigentümern zu zahlen sind.



Jetzt Grundsteuer abgeben!

www.grundsteuer.nrw.de



Die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung endet am 31.01.2023!

Steuern

Ansprechpersonen

Herr Tiede
T 02303 103-266

Frau Treese
T 02303 103-267

Frau Hinz
T 02303 103-265

F 02303 103-273
steuern@stadt-unna.de

Rathaus

Rathausplatz 1
59423 Unna

Öffnungszeiten

Mo. bis Do. 08.30 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 13.30 – 15.45 Uhr
Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

serviceportal.unna.de



www.unna.de

T 02303 103-0
F 02303 103-208
post@stadt-unna.de
poststelle@stadt-unna.de-mail.de

Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00
WELADED1UNN

Gläubiger-ID

DE19ZZ000000027660

Steuer-ID

DE124793885

Leitweg-ID E-Rechnung

059780036036-31001-48